



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Waffen- und Sprengstoffrecht

Das Landratsamt Oberallgäu erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben. Gemäß den Vorgaben des Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Waffenbehörde informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Anträgen und Vorgängen im Waffen- und Sprengstoffrecht

2. Kontakt des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Verarbeitung:

Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Telefon: 08321 612-0

Telefax: 08321 612-6767

E-Mail: info@lra-oa.bayern.de

waffenrecht@lra-oa.bayern.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Landratsamt Oberallgäu

Datenschutzbeauftragter

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Telefon: 08321 612-750

E-Mail: datenschutz@lra-oa.bayern.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die der Waffen- und Sprengstoffbehörde obliegenden gesetzlichen Regelungen/Aufgaben ordnungsgemäß zu vollziehen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) i.V.m. Art. 6 Abs. 1, 3 DSGVO i.V.m. Waffengesetz (WaffG), Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV), Sprengstoffgesetz (SprengG), Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) und Nationales Waffenregistergesetz (NWRG).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften weitergegeben an: Bundesverwaltungsamt (Nationales Waffenregister), Bundeszentralregister (BZR), Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV), Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei, Bayerisches Landeskriminalamt, Zoll, Waffenbehörden, Jagdbehörden, Wohnsitzgemeinde, fachärztliche oder fachpsychologische Begutachtungsstellen, Waffenhändler, Schießstandsachverständige, Schießstandsachverständiger, Schießsportverbände bzw. schießsportliche Vereine, Berufsgenossenschaft, Verwaltungsgericht, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Rechtsaufsichtsbehörde, Kreiskasse sowie weitere öffentliche oder private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können oder um notwendige Informationen zur Bearbeitung waffen- und sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben.



5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Im Falle eines entsprechenden Waffenimports oder –exports erfolgt eine Datenübermittlung gemäß Art. 49 Abs. 1 Buchst. d DSGVO an das Drittland. Es ist nicht beabsichtigt, weitere personenbezogene Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Oberallgäu solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach § 44a WaffG sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Rechte der betroffenen Person/en

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, folgende Rechte zu: das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für öffentliche Stellen in Bayern ist hierfür der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 2126720, Telefax: 089 21267250, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de) zuständig.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den waffenrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Landratsamt Oberallgäu benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihr Sachgebiet Waffenrecht